

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für Gratulations- und
Repräsentationsaufgaben des
Ortsteilbürgermeisters

Drucksache **0258/16**

Ortsteilrat
Wiesenhügel
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	18.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, werden Mittel in Höhe von 150,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

08.02.2016, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

